



BEKANNTMACHUNG

Einziehung von Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 gelegenen Teilflächen der öffentlichen Straße Dorotheenstraße und Leipziger Straße werden aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehenden Teilflächen befinden sich vor dem Grundstück Dorotheenstraße 7-9 auf Teilflächen der Flurstücke 109/2 und 6007.

Ihre Größe beträgt insgesamt ca. 1186 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 13.08.2015 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 21. September 2015

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister